

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0304/2015/BV

Datum:
10.09.2015

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**B³ Gadamerplatz –
Schule, Kita und Bürgerzentrum Finanzierung der
Maßnahme und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der dargestellten Finanzierungsvariante für das Projekt B³ Gadamerplatz zu.

In 2015 werden für die Tilgungszahlungen überplanmäßige Mittel in Höhe von 143.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus korrespondierenden Minderaufwendungen bei den Zinsen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Reduzierung des Finanzierungsaufwands über die gesamte Projektlaufzeit (30 Jahre) von 32,2 Mio. € auf 28,0 Mio. €. Dadurch Verschiebung zwischen Zins und Tilgung in 2015.	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• überplanmäßiger Mittelbedarf bei der Tilgung im laufenden Jahr in Höhe von	143.000 €
• gedeckt durch korrespondierende Minderaufwendungen bei den Zinsen im laufenden Jahr in Höhe von	143.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Um den ursprünglich geplanten Finanzierungsaufwand für das Projekt zu reduzieren, wird die Finanzierung angepasst.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

1. Finanzierungsvarianten

Am 18.12.2014 hat der Gemeinderat der Durchführung des Projektes B³ Gadamerplatz – Schule, Kita und Bürgerzentrum im Rahmen einer Öffentlich – Privaten – Partnerschaft mit der Bau- und Servicegesellschaft mbH Heidelberg (BSG) zugestimmt (Drucksache 0356/2014/BV).

Für die Finanzierung des Projektes wurden verschiedene Varianten untersucht. Als wirtschaftlichste Lösung hat sich eine Finanzierung über einen Bausparvertrag in Kombination mit einem KfW-Darlehen ergeben.

Der ursprünglich geplante Finanzierungsaufwand (Zins und Tilgung) von rund 32,2 Mio. € kann dadurch auf 28,0 Mio. € auf die Gesamtlaufzeit reduziert werden. Hierbei ist die niedrige Zinssituation von Vorteil.

Die ausgewählte Variante ist bereits im Jahr 2041 bedient. Im ÖPP-Vertrag sind wir noch von einer Gesamtlaufzeit der Finanzierung von 30 Jahren (also bis 2045) ausgegangen. Anfänglich wird deshalb in den Jahren 2016, 2021-2025 und 2031-2033 eine um bis zu 300.000 € höhere Bedienung gegenüber der ÖPP Planung notwendig sein.

2. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Durch die oben beschriebene Variante verändert sich in den Jahren 2015 und 2016 durch die Ansparphase im Rahmen der Bausparverträge auch der Mittelbedarf bei Zins und Tilgung gegenüber dem Haushaltsplan (Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft) wie folgt:

	Zinsen (Ergebnishaushalt)	Tilgung / Anspargung (Finanzhaushalt)	insgesamt
2015			
Ansätze im Haushaltsplan	177.000 €	197.000 €	374.000 €
tatsächlicher Mittelbedarf	0 €	340.000 €	340.000 €
2016			
Ansätze im Haushaltsplan	365.000 €	418.000 €	783.000 €
tatsächlicher Mittelbedarf	100.000 €	986.000 €	1.086.000 €

In **2015** werden daher für die Tilgung / Anspargung überplanmäßige Mittel in Höhe von 143.000 € benötigt. Die Deckung erfolgt durch korrespondierende Minderaufwendungen bei den Zinsen.

In **2016** werden für die Tilgung / Anspargung überplanmäßige Mittel in Höhe von 568.000 € benötigt, die in Höhe von 265.000 € durch Minderaufwendungen bei den Zinsen gedeckt werden können. Der Differenzbetrag in Höhe von 303.000 € soll ebenfalls aus dem Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt werden. Da zurzeit die Deckung hierfür aber noch nicht genau benannt werden kann, erfolgt die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel für 2016 erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2016.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Durch die ausgewählte Finanzierungsvariante kann der ursprünglich geplante Finanzierungsaufwand (Zins und Tilgung) für das Projekt von rund 32,2 Mio. € auf 28,0 Mio. € auf die Gesamtlaufzeit reduziert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß